

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2019

Nr. 2019/849

Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2019 - 2021

1. Ausgangslage

Seit Jahren setzt der Kanton Solothurn eine breite Palette an Massnahmen zur Suchtprävention um. Bisher handelte es sich um Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention, die entweder spezifische Substanzen und spezifisches Risikoverhalten oder das Gesundheitsverhalten der Menschen im Allgemeinen betrafen. In den letzten Jahren wurden folgende Programme und Massnahmenswerpunkte im Bereich der Suchtprävention umgesetzt: Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 - 2016 (RRB Nr. 2013/433 vom 12. März 2013, verlängert bis 2017), Tabakpräventionsprogramm 2016-2017, Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Sucht Schweiz sowie diverse Präventionsmassnahmen und -projekte in Zusammenarbeit mit den ambulanten Suchthilfe-Institutionen sowie dem Blauen Kreuz.

Die Lancierung der Nationalen Strategie Sucht im Jahr 2015 wurde zum Anlass genommen, die kantonalen suchtpolitischen Grundlagen, Strukturen und Massnahmen mit Blick auf den wichtigsten Handlungsbedarf und die nationalen Strategien neu zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht «Standortbestimmung, Fazit und Ausblick: Suchthilfe und Suchtprävention im Kanton Solothurn» aus dem Jahr 2017 empfiehlt unter anderem, die Suchtprävention im Kanton Solothurn weiterzuentwickeln und Präventionsangebote künftig nicht mehr innerhalb einzelner, weitgehend voneinander unabhängiger substanzspezifischer Programme zu koordinieren, sondern im Rahmen eines übergreifenden Programms.

2. Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2019 – 2021

2.1 Paradigmenwechsel

Die Suchtprävention soll künftig substanz- und suchtfornenübergreifend ausgestaltet und primär an Lebensphasen und Zielgruppen ausgerichtet werden. Durch diese integrale Ausrichtung wird u.a. die Erreichung der Zielgruppen verbessert, die Koordination von Angeboten erleichtert und die Nutzung von Synergieeffekten ermöglicht. Dies entspricht einer Neuausrichtung der Suchtprävention, welche weg von der bisherigen substanzspezifischen hin zu einer Steuerung nach Lebensphasen führen soll.

Das Integrale Suchtpräventionsprogramm orientiert sich an der Nationalen Strategie Sucht sowie der Nationalen Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie). Die beiden Strategien lösen die Nationalen Programme Alkohol (NPA) und Tabak (NPT) sowie das Massnahmenpaket Drogen (MaPaDro) ab, an denen sich auch die Suchtpolitik des Kantons Solothurn bisher orientiert hat. Entsprechend der Stossrichtung der Nationalen Strategie Sucht betrachtet das vorliegende Integrale Suchtpräventionsprogramm die Sucht als umfassendes Phänomen. Es schliesst verschiedene Substanzen und Verhaltensweisen, die potentiell süchtig machen, mit ein und berücksichtigt möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche, die Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben können. Die thematischen Schwerpunkte liegen aufgrund

des grössten Handlungsbedarfs beim Alkohol und dem Tabak. Weitere Themenbereiche sind die Prävention von Verhaltenssucht, illegale Drogen sowie die unspezifische Prävention.

Die Umsetzung erweist sich als Herausforderung. Die Suchtprävention verfügt über etablierte Strukturen, die massgeblich von der organisatorischen Zuständigkeit auf Bundesebene beeinflusst werden. Die Finanzierungsformen in den Bereichen Tabak, Alkohol und Spielsucht sind sehr unterschiedlich sowie mit Auflagen und sehr engen Zweckbestimmungen verbunden. Im Bereich der Tabakprävention wurde 2018 mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine neue Programmvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 abgeschlossen. Dies war notwendig, um weiterhin an den Mitteln des Tabakpräventionsfonds partizipieren zu können. Vor dem Hintergrund, dass die Tabakprävention ohnehin reformiert werden soll, hat das BAG den integralen Programmansatz unterstützt und die (rückwirkende) Aufnahme des Tabakbereichs in das vorliegende Programm ausdrücklich genehmigt.

2.2 Strukturelle Ziele

Das Integrale Suchtpräventionsprogramm verfolgt bis 2021 folgende strukturelle Ziele:

Im Kanton Solothurn sind die Strategien und Massnahmen im Bereich der Suchtprävention aufeinander abgestimmt. Schnittstellen zu Strategien im Bereich anderer Präventionsthemen (u.a. Gewaltprävention) sowie der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit) sind geklärt und die Angebote koordiniert.

Der Kanton Solothurn stellt die Förderung der Regelstrukturen sowie die Erreichung der inhaltlichen Ziele sicher. Während der Programmdauer sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Lebensphasenansatz bzw. die zielgruppenorientierte Präventionsarbeit spätestens ab 2020 umgesetzt werden. Alle Angebote und Massnahmen sind bis Ende 2020 dahingehend überprüft, inhaltlich neu ausgerichtet, zusammengeführt oder aufgegeben. Angebots- bzw. Versorgungslücken sind festgestellt und allenfalls mit geeigneten Massnahmen und Angeboten geschlossen.

Mittels Evaluationen werden Grundlagen für ein neues Suchtpräventionsprogramm ab 2022 geschaffen.

2.3 Inhaltliche Ziele

Das Integrale Suchtpräventionsprogramm richtet sich an alle Menschen. Die Hauptzielgruppe stellen jedoch Kinder und Jugendliche sowie besonders vulnerable Personen dar. Das Integrale Suchtpräventionsprogramm verfolgt demnach folgende inhaltliche Ziele:

- Menschen in allen Lebensphasen werden darin unterstützt, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen und zu pflegen. Ein chancengerechter Zugang zu den Präventionsangeboten und -leistungen ist sichergestellt.
- Strukturelle Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass süchtig machende Einflüsse eingedämmt sind und ein risikoarmes Verhalten attraktiv ist.
- Fachpersonen und Angehörige sind befähigt, Anzeichen für Suchtprobleme bei Betroffenen frühzeitig wahrzunehmen und darauf mit passender Unterstützung zu reagieren.

2.4 Massnahmenplan

Im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms werden auf den vier Ebenen «Interventionen», «Policy», «Vernetzung» und «Öffentlichkeitsarbeit» Massnahmen umgesetzt. Die Angebots- und Projektübersicht (vgl. Anhang zum Integralen Suchtpräventionsprogramm) zeigt die Massnahmen pro Lebensphase auf.

2.5 Finanzierung

Die Gesamtkosten des Integralen Suchtpräventionsprogramms für die Dauer von 2019 - 2021 belaufen sich auf insgesamt 3.83 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt primär aus Mitteln zweckbestimmter Fonds:

Mittelherkunft	Programmjahr			Total	Verteilung	
	2019	2020	2021			
Eigenleistung Kanton (Globalbudgets)	108'832	108'832	108'832	326'497	100%	8.5%
Globalbudget soziale Sicherheit	43'832	43'832	43'832	131'497	40%	
Eigenleistungen soH (Globalbudget Gesundheitsversorgung)	65'000	65'000	65'000	195'000	60%	
Zweckbestimmte Fonds	1'067'668	1'077'668	1'077'668	3'223'003	100%	84.3%
Fonds Alkoholzehntel	816'500	826'500	826'500	2'469'500	77%	
Tabakpräventionsfonds (TPF)	112'668	112'668	112'668	338'003	10%	
Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht	138'500	138'500	138'500	415'500	13%	
Lotterie- und Sportfonds	12'000	12'000	12'000	36'000	100%	0.9%
Lotteriefonds	12'000	12'000	12'000	36'000	100%	
Sportfonds	0	0	0	0	0%	
Eigenleistungen Dritter	80'000	80'000	80'000	240'000	100%	6.3%
Eigenleistungen Lungenliga Solothurn	80'000	80'000	80'000	240'000	100%	
Diverse (nicht monetär erfassbar)	pro memoria	pro memoria	pro memoria	pro memoria		
Total	1'268'500	1'278'500	1'278'500	3'825'500		100%

Für die Projekte der Jugendplattform feel-ok.ch wird für die Jahre 2019 – 2021 ein Kostendach von max. Fr. 36'000.00 (pro Jahr 12'000.00) aus dem Lotteriefonds bewilligt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Integrale Suchtpräventionsprogramm 2019 - 2021, bestehend aus dem Programmkonzept und der Angebots- und Projektübersicht, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung, wird beauftragt, die Programmleitung zu übernehmen und für die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu sorgen.
- 3.3 Die kantonalen und kommunalen Behörden werden angewiesen bzw. ersucht, die gestützt auf das vorliegende Programm vorgesehenen und genehmigten Massnahmen umzusetzen bzw. die Umsetzung in ihren Bereichen zu unterstützen.
- 3.4 In den Globalbudgets Soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung sind die Beiträge gemäss Ziffer 2.5 zu budgetieren.

- 3.5 Im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms werden mit den jeweiligen Partnern Projektvereinbarungen abgeschlossen. Der Leiter oder die Leiterin der Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung wird zur Unterzeichnung der entsprechenden Projektvereinbarungen ermächtigt.
- 3.6 Für die Umsetzung der Projekte der Jugendplattform feel-ok.ch wird für die Jahre 2019 – 2021 ein Beitrag von jährlich Fr. 12'000.00 (total Fr. 36'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 3.7 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des ASO und nach Erhalt eines jährlichen Schlussberichtes inkl. Rechnung und Einzahlungsschein, den jährlichen Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Integrales Suchtpräventionsprogramm 2019 – 2021
- Anhang zum Integralen Suchtpräventionsprogramm 2019 – 2021; Angebots- und Projektübersicht

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, STE, MEN, HAR, SCJ, BOR (2019/025)
Volksschulamt
Amt für Kultur und Sport, Sportfachstelle
Amt für Finanzen
Lotterie- und Sportfonds
Gesundheitsamt, Kantonsärztlicher Dienst
Polizei Kanton Solothurn; Jugendpolizei
Solothurner Spitäler AG, Prävention soH
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführung, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen
Fachkommission Prävention, Email-Versand durch ASO/SIP